

Franfurter Allgemeine

6. Dezember 2021

MISSBRAUCH IM BISTUM KÖLN

2,8 Millionen Euro Lehrgeld

Für Anwälte und Krisenkommunikation scheint dem Erzbistum Köln kein Geld zu schade. Für Betroffene hat man weniger übrig.

Von Daniel Deckers



Wegen der Aufarbeitung in der Kritik: Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki

dpa

In der Welt der Strafverteidiger ist der Düsseldorfer Anwalt Rüdiger Deckers seit Jahrzehnten eine feste Größe. Zu den Mandanten seiner Kanzlei zählten einst der Formel-1-Chef Bernie Ecclestone, der Bankier Josef Ackermann und der Manager Thomas Middelhoff, aber auch der ehemalige Fußballprofi Christoph Metzelder, der mittlerweile wegen Besitzes und Verbreitung von Kinderpornografie rechtskräftig verurteilt ist. Eines der jüngsten Glieder in der Mandatskette ist indes weit weniger prominent, aber potentiell gefährlicher als die meisten anderen. Denn bei dem katholischen Priester Hans-Bernhard U. handelt es sich um einen Mann, dem die Staatsanwaltschaft Köln teils schwere sexuelle Übergriffe auf insgesamt

vier Mädchen im Kindesalter vorwirft. Nach Unterlagen, die der F.A.Z. vorliegen, konnte sich U. aber über Jahre hinweg des Wohlwollens führender Geistlicher des Erzbistums Köln sicher sein.

Laut der Anklageschrift der Kölner Staatsanwaltschaft, die jüngst zum Auftakt der Hauptverhandlung gegen U. vor der 2. Großen Strafkammer des Kölner Landgerichts verlesen wurde, soll der Mann sich unter anderem Anfang 2011 an einem Mädchen vergangen haben. Zur selben Zeit sann der Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal, der heutige Hamburger Erzbischof Stefan Heße, darauf, wie er den nach Missbrauchsvorwürfen suspendierten Geistlichen umgehend rehabilitieren könne. U. war im Frühjahr 2020 von drei Nichten wegen sexuellen Missbrauchs angezeigt worden und hatte im Oktober gegenüber Heße „alles gesagt“. Damals war die Staatsanwaltschaft Köln jedoch im Begriff, das Ermittlungsverfahren einzustellen. Drei Nichten hatten nach innerfamiliären Auseinandersetzungen von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht.

Dieser Umstand war Heße und dem obersten Kirchenrichter Günter Assenmacher bekannt, als die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren im Frühjahr 2011 einstellte. Die Suspendierung wurde daraufhin aufgehoben, und U. kehrte als Krankenhausseelsorger nach Wuppertal zurück. 2014 wurde er dort stellvertretender Stadtdechant. 2018 rollte der von Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki mit der Sichtung aller „Altfälle“ betraute Interventionsbeauftragte Oliver Vogt den Fall wieder auf. Vogt, der längst das Erzbistum verlassen hat, nahm auch Kontakt zu den drei Betroffenen auf und bot ihnen anwaltliche Unterstützung der Kirche an. Diese mündete nun in das Strafverfahren gegen U.

43 000 Euro für Rechtsberatungen

Sollten Heße und Assenmacher in dem Hauptverfahren gegen U. wie geplant Mitte Januar als Zeugen vernommen werden, wäre dies ein Novum in der Geschichte der juristischen Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche in Deutschland. Denn beide müssten sich fragen lassen, wie es 2010/11 um ihr Wissen hinsichtlich der Vorwürfe gegen U. bestellt war. Das Erzbistum Köln hat demnach gute Gründe, um sich der Dienste eines erfahrenen Strafverteidigers zu versichern. Am Geld für eine professionelle Verteidigung sollte es jedenfalls nicht scheitern. Fachleute schätzen den regulären Stundensatz eines „Hochkaräters“ wie Deckers auf 400 bis 600 Euro. Bei zwanzig Verhandlungstagen einschließlich der Vorbereitung des Prozesses käme so eine Honorarforderung zwischen 60 000 und 80 000 Euro zusammen: für den 70 Jahre alten Beschuldigten etwa ein Jahreseinkommen, für das Erzbistum Köln ein Betrag aus der sprichwörtlichen Portokasse.

Deckers ist indes nicht der einzige prominente Jurist, der im Zuge der Missbrauchsaufarbeitung im Erzbistum in den beiden vergangenen Jahren in Köln aufgeboten wurde, um Mitarbeiter im bestmöglichen Licht erscheinen zu lassen. Als die Münchner Kanzlei WSW über den Winter 2019/20 hinweg mehrere Bistumsverantwortliche mit ihren Erkenntnissen über deren Umgang mit Missbrauchsfällen konfrontierte, nahm der langjährige Generalvikar Norbert Feldhoff die Dienste der auf Medien- und Presserecht spezialisierten Berliner Kanzlei Raue in Anspruch. Der Kölner Weihbischof Dominikus Schwaderlapp hielt sich an die ebenfalls des Medien- und Presserechts kundige Münchner Kanzlei Romatka. Dort entstanden jene Schriftsätze, mit denen sich die beiden Geistlichen gegen die Vorhaltungen der Kanzlei WSW zur Wehr setzten, sie hätten in Ausübung ihres Amtes die damit verbundenen Pflichten verletzt. Heße, seit 2015 Leiter des Erzbistums Hamburg, ließ indes

offiziell den Leiter der dortigen Rechtsabteilung, Karl Schmiemann, auf dessen Briefpapier für sich arbeiten.

Sollte es mit den Angaben des Erzbistums seine Richtigkeit haben, dann wurden „an drei Personen im Kontext eines dienstrechtlichen Verhältnisses Rechtsberatungskosten von 43 000 Euro erstattet“. So jedenfalls hat es Markus Hofmann, Woelkis Generalvikar und mittlerweile Delegat von Weihbischof Rolf Steinhäuser, der das Erzbistum in Abwesenheit Woelkis bis Aschermittwoch leitet, am Samstag den Mitgliedern des Kölner Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates vorgetragen. Aus freien Stücken geschah dies nicht. Mehrere Mitglieder dieses Rates hatten zuvor Aufklärung über die Beträge verlangt, die im Erzbistum bei dem Versuch angefallen waren, die Veröffentlichung des Gutachtens der Münchner Kanzlei WSW zu verhindern und ein zweites Gutachten erarbeiten zu lassen.

Ausgaben von 2,8 Millionen Euro im Zusammenhang mit Gutachten

Hofmann bezifferte die Gesamtkosten dieser Operation nun mit 2,8 Millionen Euro. Seinen Angaben zufolge entfielen auf die „beiden Hauptgutachten“ der Kanzleien WSW und Gercke (Köln) etwa 1,27 Millionen Euro. Für „weitere rechtliche Beratung“ wurden 588 000 Euro ausgegeben, also fast so viel wie für jedes der beiden Gutachten. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Summe kam nach Informationen der F.A.Z. der Kölner Kanzlei Höcker zugute, die in der Vergangenheit des Öfteren von der AfD mandatiert wurde. Der größte Einzelposten in der offiziellen Darstellung sind die Aufwendungen für „Krisenberatung“, unter anderem für eine Mainzer Agentur namens Ewald & Rössing, nach eigenen Angaben ein „führendes Beratungsunternehmen für Reputationskrisen“. Dieser Posten ist mit knapp 820 000 Euro dotiert.

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat, so hieß es am Samstag in einer Pressemitteilung, habe diese Zahlen „zur Kenntnis“ genommen – zumal das fast neunhundert Seiten umfassende Gercke-Gutachten, das angeblich in weniger als einem halben Jahr erstellt wurde, demnach zu Stunden- oder Tagessätzen erstellt worden wäre, die nach Berechnungen von Fachkundigen für eine namhafte Kanzlei ungewöhnlich niedrig wären. In das Gesamtbild einzupassen wären zudem auch die Aufwendungen für die Zahlungen an einen bestens bezahlten Kommunikationsdirektor, der 2020 bei Woelki in Ungnade fiel, weil er den Kurs der Bistumsleitung nicht mehr guthieß. Mit der langjährigen Justiziarin wiederum liegt das Erzbistum derart im Streit, dass die Sache beim Kölner Arbeitsgericht liegt. Auch dabei geht es um die Aufarbeitung des Missbrauchs.

Der Darstellung seiner Pressestelle zufolge bedauerte Hofmann die „hohen Kosten der Aufarbeitung“. Man habe juristisch und publizistisch Neuland betreten und dafür Lehrgeld gezahlt. Dieses stammt den Angaben zufolge nicht aus Kirchensteuermitteln, sondern aus einem Sondervermögen der Diözese, das in den vergangenen Jahrzehnten aus Abgaben von Klerikern gebildet worden sei. Aus diesem Fonds seien bisher auch die Zahlungen an die Betroffenen von sexueller Gewalt im Erzbistum Köln bestritten worden. Deren Höhe gab Hofmann mit knapp 1,5 Millionen Euro an. Für künftige Zahlungen hat das Erzbistum nach seinen Worten eine Rückstellung in Höhe von sechs Millionen Euro gebildet.